

Umweltinspektionsbericht

Betreiber / Firma	Autoverwertung Mael
Standort	Schwarzer Weg 3-5, 53227
Anlage / Anlagenstandort	Altfahrzeugdemontagebetrieb
Datum und Dauer der Umweltinspektion	30.11.2022, 1 h vor Ort
Vor- und Nachbereitung	1,5 Stunden
An- und Abfahrt	0,40 Stunden
Gesamtaufwand	2,9 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Betrieblicher Arbeitsschutz BezReg. Köln
Art der Überwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
kontrollierte Umweltmedien	<input checked="" type="checkbox"/> Immissionsschutz <input checked="" type="checkbox"/> Abfall <input checked="" type="checkbox"/> Abwasser <input checked="" type="checkbox"/> Umgang mit wassergefährdenden Stoffe (AwSV) <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Umweltinspektion

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG: Anlage nach Nr. 8.9.2 gemäß 4. BImSchV.

C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	1. Bei einigen Fahrzeugen fehlte die Motorabdeckung.
erhebliche Mängel	2. Der Abstand zum Nachbar Grundstück von 2,5 Metern wird nicht eingehalten. 3. Bei einem Gabelstapler fehlten Seitentür und Frontscheibe. 4. Auf dem Hof wurde in einem Metallfass Holz verbrannt. Das verwendete Holz ist für die Verbrennung nicht geeignet. 5. Ein Fahrzeug wurde auf der Seite gelagert. 6. Motoren und andere ölhaltige Fahrzeugteile wurden ohne Überdachung auf Holzpaletten gelagert. 7. Ein Fahrzeug war nicht ordnungsgemäß gelagert.
schwerwiegende Mängel	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben an den Betreiber
-----------------------	--------------------------------------

Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.